

Anlage AA

**III. Zivilsenat,
Urteil vom 20. Dezember 1951 [20.12.51]
i. S. Bundesrep. (Bekl.) w. Fa. L. (Kl.) III ZR 97/51I.
Landgericht Münster II. Oberlandesgericht Hamm**

-Auszug-

Der beklagte Bund hat im Berufungsrechtszug seine Passivlegitimation mit der Behauptung bestritten, er sei **nicht** Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches.

Erläuterung:

Die Passivlegitimation wird im Parlamentarischen Rat behandelt. Hier wurde festgestellt, daß die einzige Grundlage des Handels der Mitglieder des Parlamentarischen Rates darin bestanden, daß die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen gemäß den Londoner Empfehlungen dieses Vorgehen in Dokument I der Frankfurter Dokumente angeordnet hatten.